

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**D. Frantz Julii Lützens Königl. Dän. Consistorial-Raths/  
Hoff-Predigers und Theol. P.P. bey der Ritter-Academie in  
Copenhagen Collegium Biblicum Secundum Locos  
Theologicos Adornatum.**

**Lützens, Franz Julius**

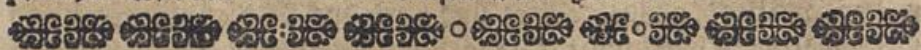
**Copenhagen, 1726**

**VD18 12829048**

Der fünffte Spruch Von der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-17389**

Gottes, eine seiner wesentlichen Eigenschaften sey. Man sehe Calovium l. c. p. 563. und Scherz. Colleg. Anti - Socin. Disp. VI. Thef. 6. Socin. p. m. 91. Mit den Socinianern blasen in ein Horn die Arminianer.



Der fünffte Spruch  
Von der wesentlichen Gerechtigkeit  
Gottes.

Rom. III, 25. 26. 27.

Welchen GOTT hat fürgestellt zum Gnadenstuhl/  
durch den Glauben in seinem Blut/ damit er die  
Gerechtigkeit/ die für ihm gilt/ darbiethe/ indem  
daß er Sünde vergiebt/ welche bis anhero blieben  
war/ unter göttlicher Gedult/ auff daß er zu die-  
sen Zeiten darböthe die Gerechtigkeit/ die für ihm  
gilt/ auff daß er allein gerecht sey und gerecht ma-  
che den/ der da ist des Glaubens an JESU.

§. 1.

**G**Je vor diesem Spruche vorhergehende Verse werden zur an-  
dern Zeit auch zu erklären seyn. Voriko nehmen wir die drey  
angezogene für die Hand, um daraus zu beweisen, daß Gott  
wesentlich gerecht sey, und ohne Abbruch solcher seiner Gerech-  
tigkeit keine Sünden vergeben könne, es sey denn seine Gerechtigkeit durch  
eine zureichende Gnugthuung vorher befriediget. Wir erinnern aber  
zuförderst, daß der Grund-Text füglich folgender massen verteutschet  
werden könne: Welchen (Christum JESUM) Gott hat fürgestellt  
zum Gnadendeckel, durch den Glauben in seinem Blut, zum Beweiss-  
thum seiner (des fürstellenden Gottes) selbst eigener Gerechtigkeit, we-  
gen Vergebung der vorher begangnen Sünden, in der Gedult Gottes  
zum Beweiss der Gerechtigkeit desselben (nemlich Christi) in der ieszigen  
Zeit, daß er (GOTT) gerecht sey, und den, der aus dem Glauben JESU  
ist, gerecht mache.

§. 2.



S. 2. Wir merken nun aus solchem Spruche I. der HERR JESUS sey die verdienstliche Ursache unser Rechtfertigung, und zwar dadurch, daß er sein Blut für uns vergossen hat, v. 25. Denn eben er ist es, welchen GOTT zum Gnadenstuhl oder Gnaden-Deckel, fürgestellt hat. GOTT hat seinen Sohn zu unserm Versöhner nicht nur gestellt und gesetzt, theils dadurch, daß er durch seinen zu unser Seligkeit von Ewigkeit her gemachten Schluß, seinen Sohn zu unserm Mittler und Versöhner bestimmet, theils auch, daß er in der Fülle der Zeit denselben, nach angenommener menschlichen Natur, unter das Gesetz, demselben, durch Thun und Leyden an unser statt ein vollkommenes Genügen zu leisten, gethan hat: sondern GOTT hat ihn auch fürgestellt und öffentlich dargestellet, daß jederman einen freyen Zugang zu demselben haben kan. Da der Gnaden-Deckel Alt. Testam. als das Fürbild Christi, zwar gesetzt, aber nicht so wohl fürgestellt war, inmassen er stand im Heiligen, wozu der Zutritt einem jedweden nicht eben vergönnet war.

S. 3. Es hat aber GOTT II. für gut befunden, eine gewisse Ordnung zu setzen, darinn wir der durch Christi Gnugthuung erworbenen Gerechtigkeit theilhaftig werden sollen. Und solche ist der Glaube in dem Blut des HERRN JESU. Man findet, daß der Apostel zu Zeiten sage: Der Glaube an eis Christum, und an sein Blut, Act. XXVI, 18. Col. II, 5. Aber man findet auch nicht minder, daß er vielfältig und öfter, als er jener Redens- Art sich gebraucht, des Glaubens in dem Blute Christi Meldung thue, Gal. III, 26. 1. Tim. III, 13. und auch in unserm Texte. Und zwar durch diese Redens- Art: Der Glaube in Christo scheint jene andere, der Glaube in oder an Christum, nachdrücklicher erkläret zu werden. Nemlich wenn die Heil. Schrift saget, der Glaube in dem Blute Christi, oder in Christo, so zeigt sie, daß der Glaube, wenn er uns gerecht machen soll, Christum dergestalt ergreiffe, daß er ihn wie ein Kleid anziehe, Gal. III, 27. und in ihm sey. Wir sehen auch hieselbst, daß der Glaube uns also nur gerecht und selig mache, wie und so ferne er Christi Gnugthuung ergreift und uns zueignet. Der seligmachende Glaube ist auch durch die Liebe thätig, Gal. V, 6. aber so ferne macht er uns nicht gerecht. Der Glaube verläßt sich auch auf andere Verheissungen Gottes, als daß uns GOTT nicht verlassen noch versäumen werde, Hebr. XIII, 5. Aber solch sein Vertrauen macht uns nicht selig, sondern allein so werden wir durch den Glauben selig, wie er nicht  
 R 3 nur



nur Christi Gnugthuung erkennet und für wahr hält, sondern auch durch sein zuversichtiges Vertrauen, dieselbe uns und einem jedweden insonderheit zueignet, und eben damit nicht allererst Christum zu ergreifen gedencket, sondern durch würckliche Ergreifung allbereit in Christo und dessen Blut ist.

S. 4. Nun III. weil GOTT nicht anders, denn um des Bluts Christi willen den Gläubigen die Sünden vergibt, so leget der Apostel eine zwiefache Gerechtigkeit uns deutlich für Augen, nemlich erstlich seine, des lieben Gottes wesentliche Gerechtigkeit, und zum andern des Sohnes Gottes JESU Christi verdienstliche Gerechtigkeit. Jene ist dem Vater, Sohn und Heil. Geist gemein; diese Christo eigen. Von jener spricht unser Text: Zum Beweißthum seiner selbst eigenen Gerechtigkeit / durch die Vergebung der vorherbegangenen Sünden / in der Gedult Gottes; Von dieser aber zum Beweißthum der Gerechtigkeit desselben in der iezigen Zeit / daß er gerecht sey und gerecht mache den / der aus dem Glauben JESU ist. Daß er aber im 25. v. von einer andern Gerechtigkeit rede, und im 26. v. wiederum von einer andern Gerechtigkeit, ist daraus zu erkennen 1) daß er v. 25. von Gerechtigkeit spricht, die er δικαιοσύνην αὐτῆς nennet. Aber v. 26. von der δικαιοσύνη αὐτῆς. Dort gebraucht er sich des reciproci, hier nur eines relativi. Dort spricht er: GOTT hat Christum zum Gnaden-Deckel durch den Glauben an sein (Christi) Blut dargestellet, zum Beweiß seiner (sui ipsius αὐτῆς) selbst eigenen Gerechtigkeit; Hier aber sagt er: Gott hat Christum fürgestellet zum Beweiß dessen (ejus αὐτῆς) Christi Gerechtigkeit. 2) Daraus, daß er hernach im 27. v. beyderley Gerechtigkeit also erkläret, daß er derselben Unterscheid deutlich zeigt: Nemlich jene Gottes selbsteigene Gerechtigkeit (αὐτῆς) ist die, da Gott wesentlich gerecht ist und bleibet, εἰς τὸ εἶναι αὐτὸν δίκαιον; Aber diese, Christi Gerechtigkeit ist die, um deren willen, wenn wir sie durch den Glauben ergreifen, wir gerechtfertiget und selig werden. δικαιοσύνην τὸν ἐκ πίστεως Ἰησοῦ.

S. 5. Wir wollen aber beyderley Gerechtigkeit noch etwas genauer aus den Worten unsers Apostels betrachten / und zuerst von der Gerechtigkeit, die dem dreyeinigen GOTT durch seine göttliche Natur eigen ist, handeln. Da wir denn zu erwegen haben 1) was Gott gethan habe. Er hat vorher und unter der göttlichen Gedult geschehene Sünden

den



den vergeben. Was er vergeben hat, sind *a*) Sünden, und zwar nicht nur γεγουότα, gewesene und gethane Erb- und würckliche Sünden, sondern auch noch mehr προγεγουότα vorher, gewesene und gethane Sünden. Paulus sezet sein vorher v. 25. (πρὸ) der ickigen Zeit (τῷ πρὸ καιρῷ) v. 26. entgegen, und wie diese Zeit die Zeit N. Testam. ist, die Zeit, da Jesus Christus schon im Fleische war und sein Blut würcklich nunmehr schon vergossen und seine verdienstliche Gerechtigkeit erfüllet hat: So ist das vorher/ die Zeit Alt. Testaments, da der Sohn Gottes in angenommenem Fleische weder erschienen war, noch seine Gnugthuung geleistet hatte, sondern allererst noch erscheinen und Blut vergiessen solte. Die Sünden nun, welche vor der Zeit Christi und seines Blutvergiessens vorher im Alt. Testament gewesen oder begangen waren, von Juden oder Heyden (denn der Apostel redet ins gemein von allen Sünden, und will also die Sünden aller Menschen verstanden haben) sind von Gott *β*) vergeben. Das allhie stehende Griechische Wort παρσις heisset seinem Ursprunge nach, nicht so wohl ein Übergehen, wie Beza in seiner Übersetzung des N. Testam. die An. 1642. zu Cambrigd gedruckt ist, dafür hält/ immaßen solches nicht von παρσις, sondern von παρῆμι, relaxo, remitto, herkömmt, sondern eine Nach- oder Erlassung, als wie etwan einem Gefangenen wiederfähret, wenn der seiner Bande und Haft erlassen wird. Und also muß solches nicht bloß also verstanden werden, als wenn Gott die Sünden der gläubigen Juden und Heyden Alt. Testam. nur übergangen/ und deren Schuld ihnen verziehen, aber die Straffen über sie ihnen vorbehalten hätte, sondern eine völlige Vergebung der Sünden, so ihrer Schuld/ als ihrer Straffen, nachdem den Vätern Altes Testaments ihre Sünden würcklich abgenommen und vergeben sind, 2. Sam. XII, 13. Man besehe Abrahams Exempel, Rom. IV, 3. II. 22. 23. 24. ingleichen Pf. XXXII, 1. 2. verglichen mit Rom. IV, 5. 6. 7. Und zwar hat sie Gott *γ*) vergeben in seiner Gedult. Diese göttliche Gedult ist allhie nicht so wohl, die göttliche Langmuth, die er gegen die Sünder aller Zeiten hat, als dieselbe göttliche Langmuth, welche zur Zeit Alt. Testam. sonderlich statt fand bey Gott, da er Gedult mit den Menschen, um des damahls noch zukünftigen Christi willen trug. Und in solcher Gedult ihnen ihre Sünden vergab.

S. 6. Nun wird *2*) zu betrachten seyn, daß wenn Gott den Leuten

ten.





ten, vor der würcklich geleisteten Gnugthuung Christi, ihre Sünden vergeben hat, Gott dadurch seiner Gerechtigkeit, und zwar wie seine Gerechtigkeit das Böse straffen, und die Sünder verdammen muß, nicht zuwider gehandelt habe, denn er ist gerecht gewesen und geblieben / v. 26. und er hat den Leuten Alt. Testam. ihre Sünden auch vergeben um des Bluts Christi willen, (das zur Zeit N. Testam. vergossen werden solte) und in der Ordnung des Glaubens an solch Blut Christi. Dahin weist uns der Zusammenhang des Textes ganz deutlich. Gott hat den Menschen, und zwar allen, v. 24. Christum zum Versöhner und Gnaden-Deckel fürgestellt, und zwar also, daß er, Christus Blut vergiessen, die Menschen aber solches Blut im Glauben ergreifen solten. Und solches hat Gott gethan *εις ενδειξιν της δικαιοσύνης αυτης, δια την παρεσιν των προγεγονότων αμαρτημάτων*, zu beweisen, und Sonnenklar aller Welt darzustellen / (man besche Philip I, 28. und Joh. Conr. Dieterici illustram N. T. Part. I. p. 297.) seine selbst eigene rächende Gerechtigkeit sey unverletzt und er gerecht geblieben. Denn wenn er gleich im Alt. Testam. den Menschen, als dem Adam seinen grossen Fall, dem Loth seine Trunksüchtigkeit und Blutschande, dem David seinen Ehebruch und Mord, und andern andere Sünden vergeben hat, so habe Gott nicht anders, denn um des Bluts Jesu Christi willen, als wodurch seine rächende Gerechtigkeit befriediget ist, alle Sünden im Alt. Testam. vergeben, und zwar in der Ordnung des Glaubens.

s. 7. Endlich ist noch zum andern, mit wenigen von der verdienstlichen Gerechtigkeit Jesu Christi zu handeln, davon er sagt, daß Gott dieselbe in der ickigen Zeit erwiesen, und klar für Augen gestellt hat. Worinn diese Gerechtigkeit Christi bestehe, davon wird am gehörigen Orte, nach Gottes Willen, mit mehrerm zu reden seyn. Ich kan uns genügen, daß weil Gott die Sünden um des Bluts Jesu Christi willen, denen Gläubigen Alt. Testam. in göttlicher Gedult, um des noch künfftig zu vergiessenden Blutes, vergeben hat, Gott eben damit auch die verdienstliche Gerechtigkeit, des zu unserm Gnaden-Deckel vorgestellten Herrn Jesu der Welt anpreise. Er lehret Sonnenklar nicht nur daß selbige der Grund sey, in Ansehung dessen Gott, ohne wider seine wesentliche Gerechtigkeit zu handeln, uns in der Ordnung des Glaubens die Sünden vergeben könne und würcklich vergebte, sondern auch, daß Gott nach geleisteter würcklichen Gnugthuung seines Sohnes, uns im N. Testam. (in dieser ickigen Zeit, man vergleiche das nun v. 21.)



v. 21.) um so viel mehr unsere Sünden vergeben werde, da wir an das in der That allbereit vergossene Blut würcklich glauben. Und so Gott den Gläubigen Alt. Testam. durch den Glauben an das Blut Christi, welches noch erst vergossen werden solte, ohne Verletzung seiner rächenden Gerechtigkeit, die Sünden vergeben hat; so können wir nun zur Zeit N. Testam. da Christi Blut bereits vergossen ist, um so viel mehr gewiß versichert seyn, daß er uns, die wir aus dem Glauben JESU sind, ohne seiner Gerechtigkeit zu nahe zu kommen/ rechtfertigen werde.

§. 8. Hieraus erhellet denn, 1) Gott würde wider seine Gerechtigkeit handeln und gehandelt haben. Oder er würde nicht gerecht seyn, v. 26. wenn er ohne Gnugthuung, und insonderheit ohne der Gnugthuung seines Blut-vergießenden Sohnes, Sünden vergeben und v. 26. rechtfertigen würde/ auch im Alt. Testam. gerechtfertiget hätte. 2) Das Blut Christi sey die Versöhnung für die Sünden des Alten und Neuen Testaments und alle Sünden, die dort vergeben sind, und hier vergeben werden, sind und werden bloß um Christi Bluts willen vergeben, Hebr. IX, 15. 3) Daß auch im Alt. Testam. die Menschen von solchem verfühnendem Blut Christi, als der verdienstlichen Ursache unser Rechtfertigung so wohl gewußt, als auch im gläubigen Vertrauen solches ergriffen haben müssen.

### Sprüche der Heil. Schrift

von der wesentlichen Gerechtigkeit Rom. I, 32. von der Gerechtigkeit Gottes ins gemein, und von den Straffen der Gerechtigkeit insonderheit, 2. Theß. I, 5. Pl. CXL, 17. Pl. XXXVI, 5. Pl. XI, 5. 6. 7. Pl. XCIV, 15. 16. 17. von der Belohnung der Gerechtigkeit Gottes, Hebr. VI, 10. 2. Timoth. IV, 6. 7. Ein sonderlich herrlicher Spruch kömmt für 1. Joh. I, 9.

### Autores

welche geschrieben haben über den Spruch Rom. III, 25. 26. D. Seb. Schmid Comment. in Rom. III. p. 281. sq. und aus ihm, Augustus Posselt in der richtigen Erklärung der Epistel an die Römer p. 137. seq. Von der Gerechtigkeit Gottes kan über die Systematicos Autores nachgeschlagen werden D. Joh. Georg. Dorschæus Theol. Zachar. Part. II. Disp. 4. loc. 2. §. 17. & sq. p. 163. sq. Henr. Mülleri Theol. Scholast. cap. 14. §. 239 sq. von dem wunderbaren Temperament der Gerechtigkeit und Gnade Gottes, Scherzerus in Breviar. Hülsemann, cap. 7. Theß. 5. p. 354.

§

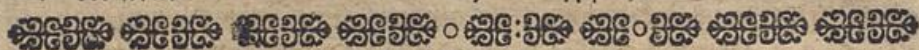
Freig





## Irrig lehren

von der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes die Socinianer, daß nemlich bey Gott solche natürliche Gerechtigkeit nicht anzutreffen sey. Die Auctores und deren Worte, samt ihrer Widerlegung findet man bey Scherzero Colleg. Anti-Socin. Disp. VI. Thesi 6. Socin. p. m. 94. sq. Calovii Script. Anti-Socin. Tom. I. Part. I. p. 51. Wie denn auch den Socinianern die neuen Arminianer abermahlen beypflichten.



## Der sechste Spruch

## Von dem Geheimniß der Dreyeinigkeit.

1. Joh. V, 7.

Denn drey sind/ die da zeugen im Himmel/ der Vater/ das Wort und der Heil. Geist/ und die drey sind eins.

§. 1.

**S**ie wir den Spruch selbst erklären, ist vorher zu erweisen, daß in den alten geschriebenen Exemplarien, darinn er stehet, er von den orthodoxen Lehrern, den Arianern desto besser zu begegnen, nicht hinein gerücket, aber aus den Exemplarien, worinn er nicht gefunden wird, von den der falschen Lehre zugethanen Arianern heraus gerücket sey. Denn (1) der alte Lehrer Cyprianus, welcher um das Jahr Christi 248. berühmt gewesen, und im folgenden 258. Jahre der Marter-Crone von Gott gewürdiget ist, führet in seinen Schriften die Worte Johannis zu zweyen mahlen an. Als in seinem 73. Schreiben, welches an Jubajanum gerichtet ist, wöselbst er wider die Ketzer-Tauffe schreibt, und also spricht: Si peccatorum remissam consecutus est, & sanctificatus est, & templum DEI factus est. Quæro, cujus DEI? si Creatoris, non potuit, qui in eum non credidit; si Christi, nec hujus fieri potest templum, qui Christum non credit. Si Spiritus Sancti *cum Tres unum sint*, quomodo Spiritus S. placatus esse ei potest, qui aut Patris, aut Filii inimicus est. Opp. Tom. II. p. m. 203. Edit. Cestriens. Und wiederum in seiner Schrift de Unitate Ecclesiæ Tom. I. p. 109. findet man folgendes: Dicit Dominus, ego & Pater unum sumus (Joh. X, 30.) & iterum de Patre, Filio & Spiritu Sancto scriptum est: Et hi tres unum sunt: und zwar diese letztere Schrift